Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung E (2004) 5522 der Kommission vom 21. Dezember 2004 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung des Kohäsionsfonds für die Durchführung des Vorhabens „Errichtung einer zweiten Deponie, erste Phase, in Westattika am Standort ‚Skalistiri' der Gemeinde Fyli"

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.

2. Die Kläger tragen die Kosten einschließlich der Kosten des Verfahrens der einstweiligen Anordnung.

Urteil des Gerichts (Zweite Kammer) vom 17. Januar 2006 — Henkel/HABM

(Rechtssache T-398/04)

„Gemeinschaftsmarke — Bildmarke — Rot-weiße rechteckige Tablette mit einem blauen ovalen Kern — Absolutes Eintragungshindernis — Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 40/94 — Fehlende Unterscheidungskraft"

Gemeinschaftsmarke — Begriff und Erwerb der Gemeinschaftsmarke — Absolute Eintragungshindernisse — Marken ohne Unterscheidungskraft (Verordnung Nr. 40/94 des Rates, Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe b) (vgl. Randnrn. 37-39)

Gegenstand

Klage gegen die Entscheidung der Zweiten Beschwerdekammer des HABM vom 4. August 2004 (Sache R 771/1999 2) über die Eintragung einer aus der Darstellung einer rechteckigen Tablette bestehenden Bildmarke

Angaben zur Rechtssache

Anmelder der Gemeinschaftsmarke:	Henkel KGaA
Angemeldete Gemeinschaftsmarke:	Bildmarke in Form einer zweischichtigen/zweifarbigen (rot/weiß) Geschirrspülmitteltablette mit einem ovalen blauen Kern für Waren der Klassen 1 (Chemische Erzeugnisse für gewerbliche Zwecke), 3 (Seifen usw.), 21 (Schwämme usw.), Anmeldung Nr. 941 971
Inhaber des im Widerspruchsverfahren entgegengehaltenen Marken- oder Zeichenrechts:	–
Entgegengehaltenes Marken- oder Zeichenrecht:	–
Entscheidung des Prüfers:	Ablehnung der Eintragung durch den Prüfer
Entscheidung der Beschwerdekammer:	Zurückweisung der Beschwerde

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Die Klägerin trägt die Kosten.

Urteil des Gerichts (Erste Kammer) vom 18. Januar 2006 — Regione Marche/Kommission

(Rechtssache T-107/03)

(„Integriertes Mittelmeerprogramm [IMP] für die Region Marken [Italien] — Einstellung eines finanziellen Zuschusses — Nicht zuschussfähige Ausgaben — Nichtigkeitsklage — Fehlende Rechtsgrundlage — Vertrauensschutz — Fehlende Begründung")